

## **Vorlage an den Landrat**

**Anträge zum AFP 2021–2024**  
2020/393

vom 16. November 2020

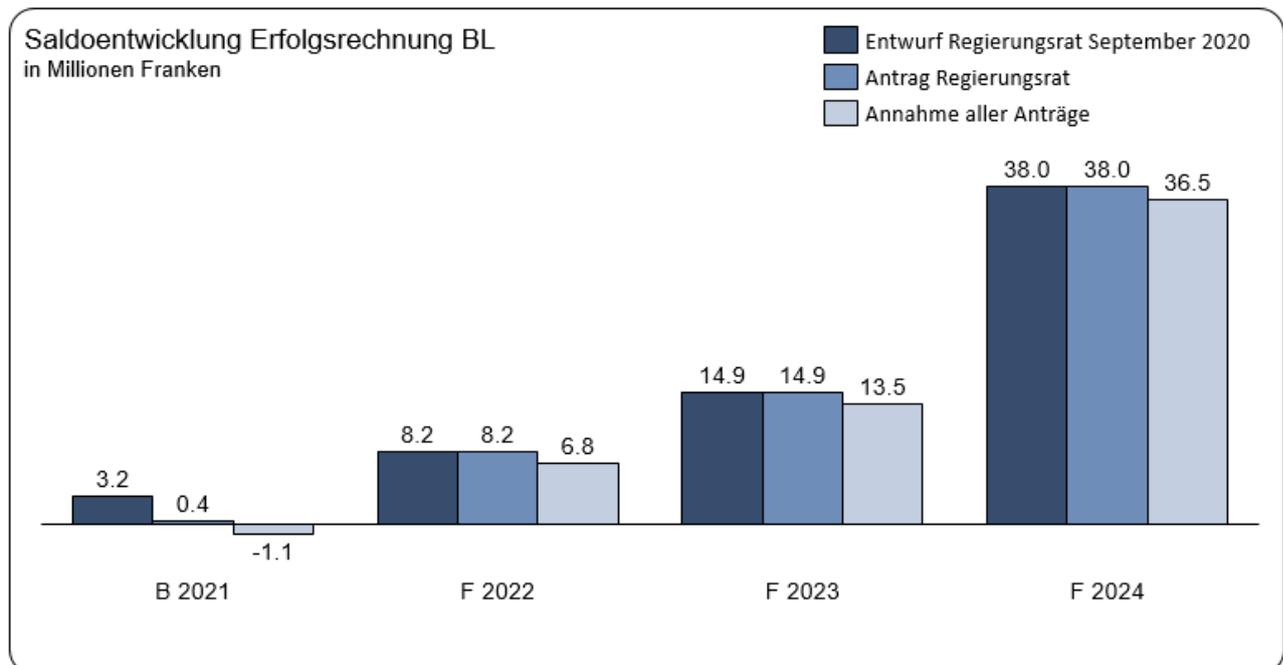
## 1. Einleitung

### 1.1. Finanzpolitische Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im September 2020 den AFP 2021–2024 mit Überschüssen in der Erfolgsrechnung von 3 bis 38 Millionen Franken in allen vier Planjahren präsentiert. Dies wurde erreicht, indem das Wachstum des Aufwands gedämpft werden konnte und Schwerpunkte verantwortungsvoll und mit Augenmass gesetzt wurden. Der Raum für zusätzliche Ausgaben ist nach wie vor begrenzt. Der AFP 2021–2024 zeigt gemäss Entwurf des Regierungsrats im September 2020 eine Erhöhung der bereits überdurchschnittlichen Nettoschulden des Kantons Basel-Landschaft um 211 Millionen Franken.

Falls der Landrat sämtlichen vorliegenden Budgetanträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2021 ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 1,1 Millionen Franken.

*Abbildung 1: Saldoentwicklung Erfolgsrechnung*



### 1.2. Aktualisierung Prognose durch BAK Economics

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Unsicherheit im AFP 2021–2024 relativ hoch. Insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und damit die Steuererträge des Kantons sind stark vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig. BAK Economics wurde deshalb zusätzlich beauftragt, im Oktober 2020 ein Prognose-Update für den Kanton Basel-Landschaft zu erstellen. Dieses sieht – gegenüber dem Stand Juli 2020, der in den Entwurf des AFP 2021–2024 eingeflossen ist – ein leicht positiveres Bild, allerdings sind die Unsicherheiten weiterhin sehr hoch und BAK Economics stuft die negativen Risiken als deutlich wahrscheinlicher ein.

### 1.3. Übersicht der Anträge zum AFP 2021–2024

Es liegen insgesamt [vier Budgetanträge aus dem Landrat](#) sowie ein Antrag des Regierungsrats zum AFP 2021–2024 vor, welche vom Regierungsrat zur Annahme oder Ablehnung empfohlen werden. Die Budgetanträge des Landrats beschränken sich formal auf das Budget 2021. Mit dem Formular zur Einreichung der Budget- und AFP-Anträge kann der oder die Antragssteller/in transparent darlegen, ob eine nachhaltige Veränderung des Budgetkredits beantragt wird. Zur Information und Vervollständigung des AFP 2021–2024 werden in diesem Fall zusätzlich die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2022–2024 aufgeführt.

Kapitel 2 beinhaltet die insgesamt vier Anträge aus dem Landrat. Diese sind thematisch sortiert. Der Antrag des Regierungsrats in Kapitel 3 beinhaltet eine wesentliche Neuentwicklung seit der Überweisung des AFP 2021–2024. In Kapitel 4 sind die finanziellen Konsequenzen aufgeführt.

In der vorliegenden Landratsvorlage wird auf die Vorzeichenlogik des AFP abgestützt. Dies bedeutet, dass Mehraufwand und Minderertrag mit positivem Vorzeichen dargestellt werden, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen.

## 2. Anträge aus dem Landrat zum AFP 2021–2024

**Budgetantrag 2020-393\_01 von Miriam Locher: Schaffung einer LGBT\* Anlaufstelle**

**Antrag**

**Direktion/Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit:**

FKD, Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft (2101)

**Art des Antrags:** Budgetantrag zum Budget 2021 und zu den Folgejahren

**Beantragte Veränderung** (in Franken):

Konto Budgetkredit	<b>B 2021</b>
30 Personalaufwand	<b>+150'000</b>

**Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags**

Konto Budgetkredit	F 2022	F 2023	F 2024
30 Personalaufwand	+150'000	+150'000	+150'000

Stellen	B 2021	F 2022	F 2023	F 2024
Unbefristete Stellen	+0.8	+0.8	+0.8	+0.8

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Personalaufwands hervor.

**Beurteilung des Regierungsrats**

**Antrag des Regierungsrates:** Ablehnung

**Begründung:** Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass Fachwissen zu LGBT\*-Anliegen innerhalb der Verwaltung wichtig ist. Je nach Problematik, befassen sich die thematisch zuständigen Stellen im Kanton ad hoc mit dem Anliegen. Beispielsweise das Amt für Gesundheit bei gesundheitsnahen Themen, das Amt für Volksschulen bei Anliegen, welche die Primar- und Sek I-Schulen betreffen, oder die Fachstelle für Gleichstellung bei Fällen von sexueller Belästigung. In der Beantwortung der Interpellation 2019/668 werden Beratungsangebote, welche für sehr unterschiedliche Anliegen zuständig sind, aufgelistet: vgl. [Beantwortung der Interpellation](#) und [Beilage zur Vorlage: Zusammenstellung Genderthematik und LGBT\\*QIA an Schulen BL](#). Dennoch setzt der Regierungsrat die Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen fort, um bei Bedarf rechtzeitig nötige Angebote zu initiieren.

**Budgetantrag 2020-393\_02 von Ernst Schürch: Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel Sekundarschule**

**Antrag**

**Direktion/Dienststelle:** BKSD, Sekundarschulen (2507)

**Art des Antrags:** Budgetantrag zum Budget 2021 und zu den Folgejahren

**Beantragte Veränderung** (in Franken):

Konto Budgetkredit	<b>B 2021</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	<b>+900'000</b>

**Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags**

Konto Budgetkredit	F 2022	F 2023	F 2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+900'000	+900'000	+900'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands hervor.

**Beurteilung des Regierungsrats**

**Antrag des Regierungsrates:** Ablehnung

**Begründung:** Der geplante Sach- und übrige Betriebsaufwand in der Sekundarschule ist aus Sicht des Regierungsrats zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend. Wegen dem reduzierten Rabatt von zwei grossen Lehrmittelverlagen wurden die finanziellen Mittel leicht erhöht. In der Rechnung 2019 wurde der Budgetkredit nicht überschritten und für das Jahr 2020 wird dies ebenfalls nicht erwartet. Lehrmittel sind nur eine Position in der Kontengruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand. Unschärfen in der Budgetierung einer Position können daher innerhalb des gesamten Budgetkredites aufgefangen werden, wie dies 2020 infolge der Corona-Pandemie durch den Wegfall von Klassenlagern der Fall sein wird. Der Regierungsrat geht davon aus, dass auch im kommenden Jahr dieser Kompensationsspielraum vorhanden ist.

Auch wenn sich der Lehrmittelmarkt im Umbruch befindet und entsprechende Vorhersagen mit Unsicherheiten behaftet sind, möchte der Regierungsrat von einer Budgetierung auf «Vorrat» absehen.

Falls der Budgetkredit im Jahr 2021 nicht ausreicht, stehen die kreditrechtlichen Instrumente des Finanzhaushaltsgesetzes (Nachtragskredit und Kreditüberschreitung) zur Verfügung. Ob die Mittel ausreichen, wird der Regierungsrat zudem in der Erarbeitung des AFP 2022–2025 überprüfen und allenfalls anpassen.

**Budgetantrag 2020-393\_03 von Ernst Schürch: Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel Primarschule**

**Antrag**

**Direktion/Dienststelle:** BKSD, Kindergärten, Primar- und Musikschulen (2514)

**Art des Antrags:** Budgetantrag zum Budget 2021 und zu den Folgejahren

**Beantragte Veränderung** (in Franken):

Konto Budgetkredit	<b>B 2021</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	<b>+400'000</b>

**Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags**

Konto Budgetkredit	F 2022	F 2023	F 2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	+400'000	+400'000	+400'000

Aus dem Budgetantrag geht eine jährlich wiederkehrende Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands hervor.

**Beurteilung des Regierungsrats**

**Antrag des Regierungsrates:** Ablehnung

**Begründung:** In der Rechnung 2019 wurde der budgetierte Betrag nicht überschritten, für das aktuelle Jahr 2020 hat der Regierungsrat eine Kreditüberschreitung von 175'000 Franken bewilligt. Um diesen Betrag wurde der Budgetkredit 2021 aufgestockt. Zudem wurde der Budgetkredit 2021 wegen dem reduzierten Rabatt von zwei grossen Lehrmittelverlagen zusätzlich leicht erhöht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand in der Primarschule ist sehr ambitioniert und ohne Reserven budgetiert. Auch wenn sich der Lehrmittelmarkt im Umbruch befindet und entsprechende Vorhersagen mit Unsicherheiten behaftet sind, möchte der Regierungsrat von einer Budgetierung auf «Vorrat» absehen.

Falls der Budgetkredit im Jahr 2021 nicht ausreicht, stehen die kreditrechtlichen Instrumente des Finanzhaushaltsgesetzes (Nachtragskredit und Kreditüberschreitung) zur Verfügung. Ob die Mittel ausreichen, wird der Regierungsrat zudem in der Erarbeitung des AFP 2022–2025 überprüfen und allenfalls anpassen.

**Budgetantrag 2020-393\_04 von Roman Brunner: Unterstützung bildender Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern als COVID-19-Sofortmassnahme**

**Antrag**

**Direktion/Dienststelle:** BKSD, Amt für Kultur (2512)

**Art des Antrags:** Budgetantrag zum Budget 2021

**Beantragte Veränderung** (in Franken):

Konto Budgetkredit	<b>B 2021</b>
36 Transferaufwand	<b>+50'000</b>

**Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags**

Keine Ergänzungen.

**Beurteilung des Regierungsrats**

**Antrag des Regierungsrates:** Ablehnung

**Begründung:**

- Grundsätzliches

Der Kunstkredit ist auf das Jahr 2020 um 50'000 Franken auf 150'000 Franken aufgestockt worden. Der Kunstraum City SALTS in Birsfelden und Country SALTS in Bennwil wird seit 2020 neu mit einem Betriebsbeitrag von 50'000 Franken unterstützt. Zudem wurde der Betriebsbeitrag an das Kunsthaus Baselland um 50'000 Franken erhöht. Die Unterstützung im Bereich der bildenden Kunst ist also massgeblich und aufgrund des dem Landrat vorgelegten Konzepts für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung per 2020 ff. gestärkt worden.

Dem im Budgetantrag angesprochenen Problem der tiefen oder fehlenden Honorare von bildenden Kunstschaaffenden kann mit den geforderten Massnahmen nicht entgegengewirkt werden. Dazu müssen die nationalen und regionalen Verbände verbindliche Honorarrichtlinien erarbeiten. Dies fordern die öffentlichen Förderstellen seit Längerem und halten die Kunstschaaffenden dazu an, Gagen konsequent in Rechnung zu stellen.

- Massnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der Bundesmassnahmen für den Kulturbereich auf der Grundlage des COVID-19-Gesetzes sind keine Ausfallentschädigungen für Kulturschaaffende mehr vorgesehen, da diese aufgrund der fehlenden Aufträge zunehmend keine Ausfälle mehr nachweisen können. Daher erhalten Kunst- und Kulturschaaffende auf Gesuch nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten, sofern sie diese nicht selber bestreiten können (Nothilfe). Für die Unterstützung der Kulturschaaffenden ist Suisseculture Sociale (<http://nothilfe.suisseculturesociale.ch/>) zuständig.

Der Bundesrat hat zudem die Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus verabschiedet ([Medienmitteilung](#)). Der Kreis der Begünstigten wurde rückwirkend per 17. September 2020 und vorerst bis zum 30. Juni 2021 erweitert. Hier werden Selbstständigerwerbende, die aufgrund der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus eine Umsatzeinbusse von mindestens 55 Prozent im Vergleich zu den Jahren 2015–2019 erfahren und dadurch einen Erwerbsausfall erleiden und die im Jahr

2019 ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen von mindestens 10'000 Franken erzielt haben, berücksichtigt.

- Förderung durch die Fachkommission Kunst

Die Fachkommission kann von Künstlerinnen und Künstlern mit einem Bezug zum Kanton Basel-Landschaft Werke für die Sammlung Kunstkredit ankaufen (vgl. [Richtlinie für Ankäufe im Rahmen von Atelierbesuchen](#)). Im Jahr 2020 wurden durch die Fachkommission Ankäufe in der Höhe von rund 85'000 Franken getätigt. Im Rahmen der Regionale werden weitere Ankäufe in der Höhe von rund 20'000 Franken erfolgen. Für das Jahr 2021 sind Mittel in derselben Höhe für Ankäufe und den Wettbewerb Solo-Position budgetiert.

Die Fachkommission Kunst prüft Gesuche für Produktionsbeiträge an die Herstellung künstlerischer Arbeiten. Sie beurteilt unter anderem die Originalität der Projekte, die künstlerische Qualität, die fachliche Relevanz und Professionalität, das Potenzial für eine öffentliche Resonanz sowie den Leistungsnachweis der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers (vgl. [Richtlinie für die Unterstützung von Herstellungskosten künstlerischer Arbeiten](#)). Die Fachkommission Kunst beurteilt zweimal jährlich Gesuche um Produktionsbeiträge (Eingabedaten jeweils im März und September). Der durchschnittlich bewilligte Beitrag an Produktionen im Bereich der bildenden Kunst liegt in diesen drei Jahren bei rund 4'500 Franken pro Gesuch. Den angefragten Beträgen wird dabei weitgehend entsprochen.

Würde neben dem bereits bestehenden und gut etablierten Prozess eine zusätzliche und parallel laufende Eingabemöglichkeit etabliert, würde dies die Vergabepaxis an sich in Frage stellen. Bei einer Frist von 14 Tagen ist eine ordentliche fachliche Prüfung bei kommissionsbasierten Entscheiden nicht zu gewährleisten. Angesichts dieser Tatsachen und des Umstands, dass die Anzahl der Gesucheingaben auf einem tiefen Niveau konstant ist, ist eine Änderung der Vergabepaxis nicht angezeigt.

- Weitere Fördermöglichkeiten

Weiter gilt es zu beachten, dass für Projekte, welche im Kanton Basel-Landschaft zur Ausführung gelangen und öffentlich ausgewertet werden, Beiträge aus dem Kredit für Kulturprojekte und Kleinproduktionen beantragt werden können.

Grössere und längerfristig geplante regionale Projekte, welche einen ausserordentlich hohen Finanzierungsbedarf aufweisen und eine grössere Allgemeinheit oder ein grösseres Fachpublikum ansprechen, haben zudem die Möglichkeit, ein Gesuch beim Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft einzureichen. Eine Eingabe ist zu jeder Zeit möglich. Beim Swisslos-Fonds sind jährlich Mittel im Umfang von 90'000 Franken für Projekte aus dem Bereich der bildenden Kunst eingestellt. Zu nennen wären hier exemplarisch die Ausstellung «Visionen 19» auf dem Schönthaltunnel bei Frenkendorf oder die Regionale, welche in zahlreichen Ausstellungsräumen der Region das lokale Kunstschaffen würdigt.

- Fazit

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass für die Unterstützung der bildenden Kunstschaffenden einerseits genügend Mittel im AFP eingestellt sind und dass andererseits die COVID-Bundesmassnahmen ausreichen.

### 3. Antrag des Regierungsrats zum AFP 2021–2024

#### 1. COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung: Umsetzung Kanton BL

##### Antrag

**Direktion/Dienststelle:** BKSD, Amt für Kultur (2512)

**Beantragte Veränderung** (in Franken):

Konto Budgetkredit	B 2021
30 Personalaufwand	+68'000
36 Transferaufwand	+2'794'000
46 Transferertrag	-34'000
<b>Saldoveränderung netto</b>	<b>+2'828'000</b>

*Vorzeichenlogik AFP 2021–2024: Mehraufwand und Minderertrag werden mit positivem Vorzeichen dargestellt, Minderaufwand und Mehrertrag mit negativem Vorzeichen. Der Antrag des Regierungsrats beinhaltet einen Mehraufwand im Personalaufwand und Transferaufwand sowie einen Mehrertrag im Transferertrag. Netto resultiert eine Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung.*

##### Ergänzungen des Regierungsrats bei Umsetzung des Antrags

Stellen	B 2021
Befristete Stellen	+0.5

##### Begründung des Regierungsrats

Am 25. September 2020 haben National- und Ständerat dem Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Gesetz, [SR 818.102](#)) zugestimmt und damit die zahlreichen Corona-Notverordnungen in ein ordentliches Bundesgesetz überführt. Das Gesetz ist am 26. September 2020 in Kraft getreten und befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Auf der Basis von Artikel 11 des COVID-19-Gesetzes hat der Bundesrat am 14. Oktober 2020 die Verordnung zu den Massnahmen im Kulturbereich gemäss COVID-19-Gesetz (COVID-19-Kulturverordnung, [SR 472.17](#)) erlassen und rückwirkend auf den 26. September 2020 in Kraft gesetzt.

Damit die Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich im Kanton Basel-Landschaft auch im Jahr 2021 weitergeführt werden können, müssen nun die kantonalen Richtlinien erarbeitet werden. Diese dienen als Grundlage für die Mittelvergabe. Zusätzlich muss die Finanzierung sichergestellt werden. Dazu sind kantonale Mittel in derselben Höhe notwendig, wie sie vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Dem Kanton Basel-Landschaft stehen für die Umsetzung der neuen COVID-19-Kulturverordnung gemäss Verteilschlüssel aus den Bundesmitteln 2,794 Millionen Franken für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Prüfung der Gesuche und der effizienten Abwicklung benötigt die Hauptabteilung kulturelles.bl weiterhin externe Unterstützung. Dazu soll die Anstellung der beiden bereits seit Juni 2020 involvierten Mitarbeiterinnen im Rahmen von 50 Stellenprozenten für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den zusätzlichen Personalkosten der Kantone, die explizit mit der Umsetzung der Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stehen. Die für die personelle Unterstützung notwendigen finanziellen Mittel stammen also je hälftig von Kanton und Bund.

## 4. Finanzielle Konsequenzen

### 4.1. Gestufter Erfolgsausweis

Beim Beschluss der Anträge aus dem Landrat und des Regierungsrats (Kapitel 2 und 3) im Sinne des Regierungsrats ergibt sich in der Erfolgsrechnung des Budgets 2021 ein Mehraufwand von 2,9 Millionen Franken und ein Mehrertrag von 34'000 Franken. Dies führt zu einer Verschlechterung des Saldos der Erfolgsrechnung von 2,8 Millionen Franken. Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2021 ein Defizit in der Erfolgsrechnung von 1,1 Millionen Franken.

In den nachfolgenden Tabellen ist der Aufwand und Ertrag stets mit einem positiven Vorzeichen versehen. Das Ergebnis wird bei einem Ertragsüberschuss mit einem positiven Vorzeichen und bei einem Aufwandüberschuss negativ dargestellt.

*Tabelle 1: Gestufter Erfolgsausweis alt gemäss LRV 2020-393:*

<i>in Millionen Franken</i>	<b>B 2021</b>	<b>F 2022</b>	<b>F 2023</b>	<b>F 2024</b>
Betrieblicher Aufwand	2'800,2	2'808,8	2'810,7	2'831,6
Betrieblicher Ertrag	2'783,1	2'795,6	2'803,2	2'848,4
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-17,1</b>	<b>-13,2</b>	<b>-7,4</b>	<b>16,8</b>
34 Finanzaufwand	35,8	34,6	33,4	34,6
44 Finanzertrag	111,6	111,5	111,3	111,3
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>75,8</b>	<b>76,9</b>	<b>77,9</b>	<b>76,7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>58,7</b>	<b>63,8</b>	<b>70,5</b>	<b>93,5</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	55,5	55,5	55,5	55,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3,2</b>	<b>8,2</b>	<b>14,9</b>	<b>38,0</b>

*Tabelle 2: Gestufter Erfolgsausweis neu gemäss Antrag Regierungsrat:*

<i>in Millionen Franken</i>	<b>B 2021</b>	<b>F 2022</b>	<b>F 2023</b>	<b>F 2024</b>
Betrieblicher Aufwand	2'803,0	2'808,8	2'810,7	2'831,6
Betrieblicher Ertrag	2'783,1	2'795,6	2'803,2	2'848,4
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-19,9</b>	<b>-13,2</b>	<b>-7,4</b>	<b>16,8</b>
34 Finanzaufwand	35,8	34,6	33,4	34,6
44 Finanzertrag	111,6	111,5	111,3	111,3
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>75,8</b>	<b>76,9</b>	<b>77,9</b>	<b>76,7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>55,9</b>	<b>63,8</b>	<b>70,5</b>	<b>93,5</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	55,5	55,5	55,5	55,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0,4</b>	<b>8,2</b>	<b>14,9</b>	<b>38,0</b>

*Table 3: Gestufter Erfolgsausweis bei Zustimmung zu sämtlichen Anträgen:*

<i>in Millionen Franken</i>	<b>B 2021</b>	<b>F 2022</b>	<b>F 2023</b>	<b>F 2024</b>
Betrieblicher Aufwand	2'804,5	2'810,2	2'812,1	2'833,0
Betrieblicher Ertrag	2'783,1	2'795,6	2'803,2	2'848,4
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-21,4</b>	<b>-14,6</b>	<b>-8,9</b>	<b>15,4</b>
34 Finanzaufwand	35,8	34,6	33,4	34,6
44 Finanzertrag	111,6	111,5	111,3	111,3
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>75,8</b>	<b>76,9</b>	<b>77,9</b>	<b>76,7</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>54,4</b>	<b>62,3</b>	<b>69,0</b>	<b>92,1</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	55,5	55,5	55,5	55,5
48 Ausserordentlicher Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>	<b>-55,5</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1,1</b>	<b>6,8</b>	<b>13,5</b>	<b>36,5</b>

#### 4.2. Selbstfinanzierung

Mit der Berücksichtigung der Anträge im Sinne des Regierungsrats resultiert im Budget 2021 ein Selbstfinanzierungsgrad von 74,3 %. Der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind weiterhin eingehalten. Falls der Landrat sämtlichen Budget- und AFP-Anträgen zustimmen würde, ergäbe sich im Budget 2021 ein Selbstfinanzierungsgrad von 73,6 %. Der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals gemäss Finanzhaushaltsgesetz wären auch in diesem Fall eingehalten.

*Table 4: Selbstfinanzierung alt gemäss LRV 2020-393:*

<i>in Millionen Franken</i>	<b>B 2021</b>	<b>F 2022</b>	<b>F 2023</b>	<b>F 2024</b>
Aufwand	2'891,5	2'898,9	2'899,6	2'921,8
Ertrag	2'894,7	2'907,1	2'914,5	2'959,7
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>3,2</b>	<b>8,2</b>	<b>14,9</b>	<b>38,0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>154,7</b>	<b>159,5</b>	<b>161,8</b>	<b>193,0</b>
Investitionsausgaben	232,5	231,3	260,0	286,1
Investitionseinnahmen	28,2	32,3	36,6	32,7
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-204,3</b>	<b>-199,0</b>	<b>-223,3</b>	<b>-253,4</b>
+ Selbstfinanzierung	154,7	159,5	161,8	193,0
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-49,6</b>	<b>-39,5</b>	<b>-61,5</b>	<b>-60,4</b>
Selbstfinanzierung	154,7	159,5	161,8	193,0
Saldo Investitionsrechnung	-204,3	-199,0	-223,3	-253,4
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>75,7%</b>	<b>80,2%</b>	<b>72,5%</b>	<b>76,2%</b>

*Table 5: Selbstfinanzierung neu gemäss Antrag Regierungsrat:*

<i>in Millionen Franken</i>	<b>B 2021</b>	<b>F 2022</b>	<b>F 2023</b>	<b>F 2024</b>
Aufwand	2'894,4	2'898,9	2'899,6	2'921,8
Ertrag	2'894,7	2'907,1	2'914,5	2'959,7
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>0,4</b>	<b>8,2</b>	<b>14,9</b>	<b>38,0</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>151,9</b>	<b>159,5</b>	<b>161,8</b>	<b>193,0</b>
Investitionsausgaben	232,5	231,3	260,0	286,1
Investitionseinnahmen	28,2	32,3	36,6	32,7
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-204,3</b>	<b>-199,0</b>	<b>-223,3</b>	<b>-253,4</b>
+ Selbstfinanzierung	151,9	159,5	161,8	193,0
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-52,4</b>	<b>-39,5</b>	<b>-61,5</b>	<b>-60,4</b>
Selbstfinanzierung	151,9	159,5	161,8	193,0
Saldo Investitionsrechnung	-204,3	-199,0	-223,3	-253,4
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>74,3%</b>	<b>80,2%</b>	<b>72,5%</b>	<b>76,2%</b>

*Table 6: Selbstfinanzierung bei Zustimmung zu sämtlichen Anträgen:*

<i>in Millionen Franken</i>	<b>B 2021</b>	<b>F 2022</b>	<b>F 2023</b>	<b>F 2024</b>
Aufwand	2'895,9	2'900,4	2'901,1	2'923,2
Ertrag	2'894,7	2'907,1	2'914,5	2'959,7
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>-1,1</b>	<b>6,8</b>	<b>13,5</b>	<b>36,5</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>150,4</b>	<b>158,1</b>	<b>160,4</b>	<b>191,6</b>
Investitionsausgaben	232,5	231,3	260,0	286,1
Investitionseinnahmen	28,2	32,3	36,6	32,7
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-204,3</b>	<b>-199,0</b>	<b>-223,3</b>	<b>-253,4</b>
+ Selbstfinanzierung	150,4	158,1	160,4	191,6
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-53,9</b>	<b>-40,9</b>	<b>-62,9</b>	<b>-61,9</b>
Selbstfinanzierung	150,4	158,1	160,4	191,6
Saldo Investitionsrechnung	-204,3	-199,0	-223,3	-253,4
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>73,6%</b>	<b>79,4%</b>	<b>71,8%</b>	<b>75,6%</b>

## **5. Anträge**

### **5.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Budgetanträge 2020-393\_01 bis 04 sind abzulehnen.
2. Der Antrag des Regierungsrates Nr. 1 ist anzunehmen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Regierungsrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: